

Zeitung.
Preis 122, Käufer 125,
(Durchschnittspreis).
Wochen 6,50-8,50
Rückzahlungen 8-4
Rate auf bis 32 Wt.
Land wirtschaftlich.

Markt.
Hühner 964, Bullen
Kammer 340, Markt-
Hühner: a) 27-29, b)
Kühe: a) 24-26, b)
c) 27-29, d) 26,
Mer 23-25.

er (Wirebars) 57,25
Bremen oder Rotterdam

8. September mit
16,50), Drähte und

er und Verbraucher
M. Jone 2 46,50 M.

28. Sept. 1932.

sonst per 100 kg.

28. 9. 27. 9.

21-24 21-24

14-17 14-17

17-20 17-20

10,3-10,5 9,2-9,5

10,9 10,8

11,2 11,7

13,4-14,2 13,8-14,2

140, 141

142, 143

144, 145

146, 147

148, 149

150, 151

152, 153

154, 155

156, 157

158, 159

160, 161

162, 163

164, 165

166, 167

168, 169

170, 171

172, 173

174, 175

176, 177

178, 179

180, 181

182, 183

184, 185

186, 187

188, 189

Künftiger Angehöriger des
Landratsamtes Borken,
von Bürgermeisteramt
und Kanton des Kreises
Borken.

Gesetzliche Stellen:
Bocholt, Realgymnasium, 14.
Jahrgang. - Sammel. Nr.
3054. - Adresse: 101
Helmholtz. - Anhalt:
W. Böcking. - Wetzlar:
Th. Pörrer. - Völs:
burg: Johann Böcking.
Ringenberg: Schlei-
derberg. - Dingen:
Willy Schmitz.

Organ
der Zentrumspartei.

Postveränderung:
Dortmund.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Postveränderung:
Bocholt.

Wegenspreisen im Monat:
Kriegsgefangene von der
2. ins 3. Klasse, 2,50 M.
3. ins 4. Klasse, 2,00 M.
4. ins 5. Klasse, 1,50 M.
5. ins 6. Klasse, 1,00 M.
6. ins 7. Klasse, 0,50 M.
7. ins 8. Klasse, 0,25 M.
8. ins 9. Klasse, 0,10 M.
9. ins 10. Klasse, 0,05 M.
10. ins 11. Klasse, 0,02 M.
11. ins 12. Klasse, 0,01 M.

Wegenspreisen im Monat:
Kriegsgefangene von der
2. ins 3. Klasse, 2,50 M.
3. ins 4. Klasse, 2,00 M.
4. ins 5. Klasse, 1,50 M.
5. ins 6. Klasse, 1,00 M.
6. ins 7. Klasse, 0,50 M.
7. ins 8. Klasse, 0,25 M.
8. ins 9. Klasse, 0,10 M.
9. ins 10. Klasse, 0,05 M.
10. ins 11. Klasse, 0,02 M.
11. ins 12. Klasse, 0,01 M.

Nummer 271

Freitag, den 30. September 1932

Jahrgang 1932

Die Vorgänge vor der Abreise von Neuraths.

Die Wirkung der Erklärung des
Reichskanzlers.

— Berlin, 29. Sept.

Das Reichskabinett nahm in seiner heutigen
Sitzung einen Bericht des Reichsaussenministers
von Neurath über die Genser Tagung entgegen und be-
stimmte einstimmig die Haltung des deutschen Dele-
gationsführers.

Die entscheidenden Telefongespräche zwischen Berlin
und Gens, die endgültig über die Abreise des deutschen
Aussenministers von Neurath entschieden wurden,
wurden am Mittwoch im Laufe des Vormittags geführt.
Es handelte sich dabei nach unseren Informationen vor
allem um die Feststellung, wie das offizielle Interview
des deutschen Reichskanzlers zur Frage der Ab-
reise auf die Genser Kreise gewirkt habe. Man suchte
zu erfahren, ob auf Grund dieser nochmaligen klaren
Darlegungen des deutschen Standpunktes mit einem Ein-
lenke Herrschafts gerichtet werden könne oder ob
diese Erwartungen zum Scheitern verurteilt waren. Die
Antwort des deutschen Verhandlungsführers aus Gens
lautete negativ. Wie wir aus gut unterrichteter
Quelle erfahren, betonte der deutsche Außenminister, daß
nach der Erklärung des Reichskanzlers zwar

in englischen Kreisen eine bemerkenswerte
Entspannung eingetreten sei. Das deutsche
Verständnis der Lage werde hier als eine wesent-
liche Förderung der Diskussion und als eine
Grundlage zu neuen Besprechungen an-
gesehen.

Ein ähnliches Echo bei der französischen Delegation
und ihrem Führer Herrriot sei jedoch nicht feststellbar. Der
Aussenminister wies dabei auf seine persönlichen
Eindrücke während der ersten Ratstagung hin. Nach Ab-
schluß der Sitzung hätten sich die deutschen und fran-
zösischen Vertreter gemeinsam zum Verlassen
des Saales angesetzt.

Freiherr von Neurath wäre dabei wahrscheinlich
an der Tür mit Herrn Herrriot zusammen-
getroffen. Aus dieser „zufälligen“ Be-
gegnung hätte ohne Schwierigkeiten ein Anstoß
zu einer persönlichen Begrüßung und zur
Bereinbarung einer Unterhaltung hervorgehen können.
Herrriot hätte aber selbst diese Möglichkeit zer-
stört. Er blieb, während sich die Delegationen
aufeinander zu bewegten, plötzlich
stehen, um der deutschen Delegation den Vor-
tritt beim Verlassen des Saales zu lassen. Aus
dem Zusammentreffen wurde damit nichts.

Von dieser ablehnenden Haltung sei Herr Herrriot
aber auch im weiteren Verlauf der Ereignisse nicht
abgegangen. Er hätte zwar der deutschen Dele-
gation mitteilen lassen, daß er in der Völker-
bundssitzung am Donnerstag seine Rede zu halten wünsche.
Diese Rede sollte jedoch vor jeder Fällungnahme
mit der deutschen Delegation erfolgen. Unter diesen
Umständen blieb nichts übrig, als an dem Abreiseentscheid
festzuhalten, da man sich nicht der Gefahr eines
vergeblichen Wartens und nichtsagender
Erklärungen vor dem Völkerbundsforum aussetzen
konnte. Die in Berlin befindlichen Mitglieder des Reichs-
kabinetts traten dieser Auffassung des Reichsaussen-
ministers durchaus bei. Man stellte sich auf den Stand-
punkt, daß

die Abreise Freiherrn von Neuraths den Ernst der
Lage deutlich unterstreiche. Die französische
Verhandlungsstaffel sei für Deutschland un-
annehmbar.

Wenn Frankreich jetzt nicht mit konkreten Gegenanträgen
herausrücke, komme eine Wiederkehr Deutschlands zur
Abrüstungskonferenz nicht in Frage.

die Politik dieser beiden Länder einmischen zu wollen,
müsse er sagen, daß, wenn diese beiden Länder
sich mehr an den Völkerbundspakt hielten,
ihre Meinungsverschiedenheiten automatisch zu
Ende wären.

Lord Cecil schloß mit einem ersten Appell an die Völker-
bundsgemeinschaft für das Gelingen oder
Scheitern der Abrüstungskonferenz voll bewußt zu sein.
Als dritter Redner in der heutigen Sitzung der Völker-
bundversammlung sprach der

italienische Unterstaatssekretär Molli,
der erneut den Willen der italienischen Regierung zu
einer aktiven Mitarbeit für Befriedung der bestehenden
Schwierigkeiten betonte. Italien hatte nach wie vor
an seinen Grundbegriffen fest, nämlich an einer größtmög-
lichen Herabsetzung der Rüstungen, an einer
Erhöhung der Sicherheit durch die Abrüstung und
dadurch auch an der Erhöhung der Sicherheit jedes ein-
zelnen und aller Staaten. Der Erfolg der Abrüstungs-
konferenz sei aufs engste mit dem Glauben an die
Möglichkeit der internationalen Zusammen-
arbeit verknüpft. Das zweite Problem, dem die italia-
nische Regierung die größte Bedeutung zukommt, sei der
wirtschaftliche Wiederaufbau der Welt, um
endlich wieder zu einem wirtschaftlichen Gleichgewicht zu
gelangen.

Mit Einschränkungen, Kontingentierung
und Präferenzen, mit Handels-
hemmnissen und mit Auswanderungs-
verboten würde nur das Gegenteil erreicht.

Molli sprach sodann noch über die Konferenz von Strela,
die einen ersten Schritt auf diesem Wege darstelle und

Ein russisches U-Boot mit der ganzen Besatzung untergegangen.

Der Verlust geheimgehalten.

— Stockholm, 29. Sept.

„Allehand“ zufolge ist, wie man erst jetzt erfährt,
am Mittwochabend voriger Woche ein russisches
Unterseeboot im finnischen Meerbusen
von dem dänischen Dampfer „Robert
Maersk“ gerammt worden und mit seiner
gesamten Besatzung von etwa 85 Mann
untergegangen. Der Dampfer erhielt bei dem
Zusammenstoß selbst ein großes Loch, so daß er nach
Leningrad zurückkehren mußte. Nach den Angaben, die
„Allehand“ beim dänischen Generalkonsulat eingeholt
hat, soll kein Zweifel darüber bestehen, daß das russische
Unterseeboot mit Mann und Maus unter-
gegangen ist.

In der Nähe von Leningrad fanden in der vorigen
Woche große Flottenmanöver statt. Von russischer Seite
ward die Katalinoppe geheimgehalten, so wie es bereits
zweimal früher bei Unterseebootausfällen im finnischen
Meerbusen geschehen ist.

Schloß mit einem erneuten Hinweis auf den guten Willen
Strelas.
Die Sitzung wurde sodann auf morgen vormittag
10,30 Uhr vertagt.

Die Verordnungen über Agrarhilfsmaßnahmen.

— Berlin, 29. September.

Am Reichsgesetzblatt vom 29. September 1932 werden
die Verordnungen des Reichspräsidenten
über das landwirtschaftliche Vermittlungs-
verfahren, den Vollstreckungs- und Pächter-
schutz, sowie über die Zinsreduzierung für den
landwirtschaftlichen Kredit veröffentlicht.
Die Verordnung über das Vermittlungsverfahren
und den Vollstreckungs- und Pächter-
schutz gliedert sich in
drei Kapitel. Das erste behandelt

das Vermittlungsverfahren zur Schulden-
regelung landwirtschaftlicher Betriebe.

Der Inhaber eines landwirtschaftlichen (forstwirtschaftlichen,
gärtnerischen) Betriebes, der infolge seiner
Schuldverpflichtungen außer Stande ist, seinen Betrieb
zur Beendigung der Ernte 1933 ordnungsmäßig auszu-
führen, kann beim zuständigen Amtsgericht die
Eröffnung eines Vermittlungsverfahrens zur Herbei-
führung der Schuldenregelung beantragen. Der Antrag
des Schuldners muß alle Angaben über die Vermögens-
lage des Betriebes und seines Inhabers enthalten, ferner
eine Erklärung, ob innerhalb des letzten Jahres der An-
tragstellung eine Vermögensauseinandersetzung
des Inhabers mit Verwandten statt-
gefunden hat, sowie einen Vorschlag für die Rege-
lung der Zahlungsverpflichtungen und eine
Darlegung, wieviel zu diesem Vorschlag die Zustimmung
der Gläubiger zu erwarten ist. Das Gericht kann alle ge-
eigneten erscheinenden Ermittlungen vornehmen und soll
über den Antrag die amtliche Berufsvertretung des
Handels und der Landwirtschaft oder sonstigen bestell-
ten Vertrauenspersonen hören; es kann insbesondere ver-
langen, daß der Schuldner seine Angaben an Eides-
statt verpflichtet.

Die Eröffnung des Vermittlungsverfahrens ist abzu-
lehnen, wenn der Schuldner die geforderten Angaben
nicht machen kann oder die Abgabe der eidesstattlichen
Versicherung verweigert, wenn der Betrieb bis zur Be-
endigung der Ernte 1933 nicht gefahrlos erscheint, wenn
die Notlage des Schuldners nicht durch die wirtschaftliche
Entwicklung bedingt ist, wenn die Person des Betriebs-
inhabers nicht die genügende Gewähr für die ordnungs-
gemäße Weiterführung des Betriebes bietet, wenn der
Vergleichsvorschlag des Schuldners unannehmlich oder
die Zustimmung der Gläubiger und der Mehrheit der
nichtgesicherten Gläubiger nicht zu erwarten ist, ferner
wenn eine Klärung der Vermögenslage des Schuldners

nicht möglich ist, wenn die Mittel des Schuldners als
nicht ausreichend erkannt werden und schließlich, wenn
das Vermittlungs- oder Kontursverfahren über das Ver-
mögen des Schuldners eröffnet ist und wenn der Betrieb
unter Obhut steht, oder die Eröffnung des Ver-
mittlungsverfahrens wegen Entscheidungsfähigkeit abge-
lehnt oder aus anderen Gründen abgelehnt ist.

Bei Eröffnung des Vermittlungsverfahrens durch das
Gericht wird durch dieses eine Vermittlungs-
person bestimmt, die dem Gericht vom Schuldner vor-
geschlagen werden soll. Der Vermittlungsperson fällt die
Aufgabe zu, eine Verständigung mit den Gläubigern zu
versuchen und, falls vom Gericht nicht eine besondere Auf-
sichtsperson bestellt wird, die Geschäfts- und Betriebs-
führung des Betriebes, sowie die Ausgaben der
Betriebsführung zu überwachen. Vom Zeit-
punkt der Antragstellung auf Eröffnung des Vermittlungs-
verfahrens bis zur rechtskräftigen Beendigung oder
rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens ist die Ent-
scheidung über einen Kontursantrag aus-
gesetzt. Nach Eröffnung des Vermittlungsverfahrens
bis zur rechtskräftigen Beendigung sind Zwangs-
vollstreckungen auf Gegenstände des beweglichen
Vermögens des Schuldners unzulässig. Auf Antrag
des Betriebesinhabers kann das Gericht auch vor Er-
öffnung des Verfahrens die Zwangsvollstreckung mit oder
ohne Sicherheitsleistung bis zur Entscheidung über den
Antrag einstellen. Die Zwangsvollstreckung
kann jedoch erfolgen, wenn nach der Eröffnung des Ver-
fahrens fällig werdender gesetzlicher Unterhaltansprüche,
wegen Lohn, Gehalt oder anderer Dienstbezüge der zur
Bewirtschaftung des Betriebes im Dienst oder Arbeits-
dienstverhältnis stehenden Personen, wegen Steuern und
anderer öffentlicher Abgaben einschließlich der Sozial-
lasten, der nach dem 20. Mai 1932 fällig gewordenen
Zinsen und Tilgungszuflüsse von Hypothekenforderungen
Grundschulden und sonstigen dinglichen Rechten, wenn
diese an erster Rangstelle stehen oder Landbesitzer,
Hypothekenbanken und anderen Kreditinstituten zugehen,
ferner wegen Forderungen aus Verträgen und Krediten,
die zur laufenden Betriebsführung vom 1. April 1932
ab gebührt haben oder dienen oder wegen Forderungen,
für die ein Fruchtanrecht aus der Sicherung des
Düngemittel- und Saatgutgeschäftes besteht. Die Zwangs-
vollstreckung eines Grundbesitzes nach Eröffnung des
Vermittlungsverfahrens ist auf Antrag des Schuldners
für die Verfahrensperiode einstweilen einzu-
stellen, wenn eine Vergleichsausgleich besteht.
Die einstweilige Einstellung ist mit der Maßgabe anzu-
ordnen, daß sie außer Kraft tritt, wenn der Schuldner
während des Vermittlungsverfahrens fällig werdende
wiederkehrende Leistungen nicht binnen zwei Wochen nach
Fälligkeit entrichtet, und seit dem 25. August fällig ge-
wordene wiederkehrende Leistungen nicht bis einem vom
Gericht zu bestimmenden Zeitpunkt entrichtet. Nur der
außerordentliche Rückgang der Betriebserträge, der die
Leistungen unmöglich machen würde, kann den Schuld-
ner von diesen Verpflichtungen entbinden. Belastun-
gen des Grundbesitzes mit Hypotheken, Grund- oder
Rentenschulden während der Verfahrensperiode
sind unzulässig.

Falls eine Verständigung der Gläubiger und der
Schuldner über einen Schuldenregelungsplan nicht zu-
stande kommt, so kann ein gerichtliches Vermittlungs-
verfahren beantragt werden. Ein vom Schuldner unter-
zeichneter Schuldenregelungsplan ist diesem Antrag
beizufügen, der dinglich gesicherten und ungesicherten
Gläubigern gleiche Rechte gewährt. Gleichzeitig bedarf es
der Klärung der schriftlichen Erklärung aller in ihren
Rechten beeinträchtigten gesicherten Gläubiger, ob die
Mehrheit der nicht gesicherten Gläubiger, so zugleich die
Hälfte der Gesamtsumme der Forderungen dieser Gläu-
biger darstellt, daß sie mit dem Plan einverstanden
sind.

Am Schuldenregelungsverfahren sind alle Gläubiger
beteiligt, die zur Zeit der Verfahrensöffnung einen
Anspruch gegen den Schuldner haben. Gläubiger, deren
Forderungen zur Zeit der Verfahrensöffnung hypothe-
tisch gesichert sind, gelten insoweit nicht gesichert, als
die Hypothek außerhalb der Grenzen von 100 Prozent des
Einheitswertes bei Liegenschaften, 100 Prozent bei
Mittelbetrieben und 50 Prozent bei Großbetrieben liegen.

Schöne Worte über den Völkerbund.

Herrriots Rede.

— Genf, 29. September.

Zu Beginn der heutigen Sitzung der Völkerbundsver-
sammlung hielt Herrriot die angekündigte Rede,
die von einem zahlreichen Publikum angehört wurde.
Herrriot sprach zu den verschiedenen Fragen der
Völkerbundstätigkeit und betonte eingangs seiner Ausfüh-
rungen, daß er lediglich das Wort ergreifen habe, um

zum Schluß der Generaldebatte die alte Unhäng-
lichkeit Frankreichs zum Völkerbunde erneut zu
betonen.

Im weiteren Verlauf seiner Rede ging der französische
Ministerpräsident auf die verschiedenen Ereignisse des
letzten Jahres kurz ein. Zur Abrüstungsfrage er-
klärte er, er habe nicht die Absicht, Worte zu ge-
brauchen, die die Stimmung der Versammlung trüben
könnten. Wir sind nicht hier, so erklärte er, um festzu-
stellen, was uns trennt, sondern was uns vereint.
Es ist im allgemeinen sicher richtig, seine Meinung ehrlich
zu sagen, anstatt sie zu verheimlichen.

Man macht aber die Schwierigkeiten noch
schlimmer, wenn man zu viel von ihnen
spricht. Die Schwierigkeiten sind so groß, daß
wir mit größter Gewissenhaftigkeit darüber nachdenken
müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen, die
Schwierigkeiten, die auf uns warten, zu verschleiern,
die auf uns warten.

Welcher Art auch die Komplikationen sein mögen,
Frankreich hat den festen Willen, im Interesse der
Abrüstungskonferenz und der allgemeinen Befriedung
mutig an diese Schwierigkeiten heranzu-
gehen. Er könnte nicht zugeben, fuhr Herrriot fort, daß
die Arbeiten der Abrüstungskonferenz im Juni und Juli
ohne reale Bedeutung gewesen wären. Es seien
die ersten Ergebnisse der Konferenz. Man sei jetzt
von dem Gebiete der Ideologie auf den Boden der
Tatsachen gelangt. Und hier liegt eine der Ursachen
für die Krise, in der sich der ganze Völkerbund befinde.

Wenn man frage, welches die Gefahr für Frank-
reich sei, so antworte er: Der Völkerbundspakt und
zwar der ganze Völkerbund.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen beschäftigte sich
Herrriot mit den Konferenzen von Lausanne und
Stresa. Die Konferenzen von Lausanne habe trotz aller
Schwierigkeiten und gegenseitigen Meinungen mit einem
Übereinkommen geendet. Man habe wahrheitsgemäß
noch nicht genügend zeitlichen Abstand von
ihm gewonnen, um ihre volle Bedeutung zu begreifen.
Man könne doch nicht behaupten, erklärte Herrriot, daß
Frankreich, das sich so bezüglich dem Abkommen von
Lausanne angeschlossen habe, ein Land sei, das sich den
Notwendigkeiten der Verständigung ver-
schleiere. Herrriot würdigte dann das Ergebnis der
Konferenz von Stresa, das ein ermutigendes Beispiel sei.
Frankreich werde auch künftig mit seiner Mitarbeit nicht
zögern.

Der Völkerbund habe zwei Feinde: Die Reak-
tion und die Demagogie.

Auf beide könne man keine Rücksicht nehmen. Herrriot
schloß seine Rede mit der Feststellung, daß der Völkerbund im

vergangenen Jahr auf dem Gebiete der Friedenssicherung
und erklärte, der Völkerbund hätte zwei Aufgaben,
nämlich die Verminderung, wenn nicht gar die
Unterbrechung der alten Geheimdiplomatie, die
so viele Kriege hervorgerufen habe und die Be-
endigung des klassischen Systems der Grup-
pierungen der großen Mächte nach den Gesichtspunkten
des Gleichgewichts. Der Völkerbund habe noch
nicht den Krieg beseitigen können, aber die Gewalt-
anwendung sei vermindert worden. Herrriot schloß
mit einer Erinnerung an Briand. Die Rede wurde
von der Völkerbundversammlung mit Beifall auf-
genommen.

Nach dem französischen Ministerpräsidenten ergriff der
englische Delegierte

Lord Robert Cecil

das Wort. Lord Cecil sprach erneut sein Bekenntnis zum
Prinzip des Völkerbundes aus.

Die Kritiker des Völkerbundes hätten Unrecht,
wenn sie sagten, daß der Völkerbund nichts tue.
Die Schuld daran liege allerdings an seinen Mit-
gliedern.

Der englische Delegierte kam sodann auf die deutsch-
französischen Beziehungen zu sprechen, die
endlich geklärt werden müßten.

Mit einer Einigung zwischen Deutschland und Frank-
reich würden 75 Prozent der Ursache in der
Welt aufhören. Ohne kritisieren oder sich in

Keine Kommunalwahlen am 6. November.

Der Einspruch des Staatsrats.

— Berlin, 29. Sept.

In seiner heutigen Vollsession hat der Preussische
Staatsrat mit 74 Stimmen aller übrigen Parteien
gegen sechs kommunistische beschloffen,
Einspruch gegen das vom Preussischen
Landtag mit den Stimmen der Nationalsozialisten
und Kommunisten verabschiedete Gesetz zu er-
heben, wonach die Kommunalwahlen in Preu-
ßen zusammen mit der Reichstagswahl am 6. No-
vember stattfinden sollten. Die Gründe der Staats-
ratsmehrheit kommen in dem gefälligen Beschlusse
des Staatsratsausschusses zum Ausdruck. Mit der Fraktion
der Arbeitsgemeinschaft stimmte aus deren Mitglied
Reichsinnenminister Freiherr von Gagsl gegen die
Vorverlegung der Kommunalwahlen.

In der Begründung, mit der die Staatsrats-
ausschüsse dem Vorschlag der Erhebung des Einspruchs
empfohlen, wird gesagt, es könne ein Bedürfnis für die
Neuwahlen nicht anerkannt werden, weil die Kommunal-

vertretungen auch bei der Verwaltung der Gemeinden
und Gemeindefürsorge mitzuwirken hätten. Dazu sei
eine gewisse Stetigkeit erforderlich, die durch die vier-
jährige Wahlperiode gewährleistet sei. Auch ergehe die
Verbindung von Gemeindefürsorge und Reichstagswahl
unzumutbar. Schließlich befänden dagegen Beden-
ken, daß alle über 20 Jahre alten reichs-
deutschen Männer und Frauen das Wahl-
recht haben sollten, die am 1. Oktober 1932 ihren
Wohnsitz in der Gemeinde hätten. Der Gemeindefürsorge
hätten, wenn er seine Stimme aus laudigen Erwägungen
hervor abgeben solle, eine gewisse Kenntnis der örtlichen
Verhältnisse haben, für deren Erlangung die sechsmonatige
Frist des Gemeindefürsorgegesetzes nicht ausreichte.

Nachdem der Staatsrat Einspruch erhoben hat, kann
nur noch eine Zweidrittelmehrheit des Landtages die
Durchführung der Gemeindefürsorge am 6. November er-
zwingen. Da aber die Zweidrittelmehrheit nicht zu
erzielen ist, gilt es als unwahrscheinlich, daß das
Landtagsplenum wegen dieser Angelegenheit noch ein-
mal vor den Reichstagswahlen zusammenberufen wird.

Als Kleinbetriebe haben im Gebiet weithin der Elbe, in Schleswig-Holstein und im obersächsischen Landesteil kleine Betriebe, bis zu 20 ha, als Kleinbetriebe (bis zu 20 ha) und als Großbetriebe (über 20 ha) zu gelten. Im übrigen Reichsgebiet als Kleinbetriebe die bis einschließlich 50 ha, als Mittelbetriebe über 50 bis 200 ha und als Großbetriebe über 200 ha. Der Schuldenregelungsplan ist angenommen, wenn alle gesicherten Gläubiger zustimmen, sowie die Mehrheit der ungesicherten Gläubiger und die Gesamtsumme der ungesicherten Forderungen, für welche die Zustimmung erteilt wird, mindestens zwei Drittel der ungesicherten Forderungen beträgt.

Der vom Gericht bestellte Schuldenregelungsplan wirkt für und gegen alle beteiligten nicht gesicherten Gläubiger. Das Vermittlungsverfahren ist u. a. einzuführen, wenn sich im Vermittlungsverfahren nicht die erforderlichen Mehrheiten ergeben und wenn nach Ablauf von drei Monaten seit Verfahrenseröffnung dem Gericht weder das Aufkommen eines Schuldenregelungsplanes angezeigt, noch die Annahme eines Vermittlungsverfahrens beantragt worden ist. Die Reichsregierung wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Die Vorschriften dieses Kapitels treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

„Ergänzung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung bei landwirtschaftlichen Betrieben“

Ist in Abänderung der Fassung der Verordnung vom 14. 6. 1932 dem Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung auf Grund der Verbindlichkeit auf außerordentlichem Versteigerungsweg oder auf Versteigerung der Grundstücke oder der in der Versteigerung zurückzuführen ist oder darin ihren Grund hat, daß die Preise für die hauptsächlichsten Erzeugnisse des Betriebes unter den allgemeinen Stand der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse seit Ende 1930 außerordentlich zurückgegangen sind. Die Bestimmungen der Verordnung vom 14. 6. 1932 über die Aussetzung der Zwangsvollstreckung für Forderungen, die dem Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes aus der Lieferung von Milch oder Milchprodukten aufstehen, gelten ferner für die Ernte 1933.

Die Vorschriften dieses Kapitels treten ebenfalls mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft. War die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung auf Grund der bisherigen Vorschriften für die Zeit nach dem 30. 9. 1932 abgelehnt, so kann der Schuldner innerhalb einer Frist bis zum 31. 10. 1932 den Antrag erneut stellen.

„Rückführung für Wächter landwirtschaftlicher Betriebe“

Kann das Pachteinigungsamt auf Antrag eines Wächters bestimmen, daß die von einem Verpächter ausgesprochene Kündigung als nicht erfolgt zu gelten hat, sofern die Kündigung wegen Zahlungsverzug erfolgt ist, wenn der Verzug auf Umständen, die in der wirtschaftlichen Gesamtsituation begründet sind, zurückzuführen ist, insbesondere wenn durch Viehseuchen oder Unwetter außerordentliche Verluste eingetreten sind oder die Erzeugnisse des Betriebes im Preis hinter dem allgemeinen Stand der Preise für Agrarerzeugnisse seit Ende 1930 außerordentlich zurückgegangen sind. Dem Antrag ist nicht stattzugeben, falls die ordnungsmäßige Betriebsführung durch den Wächter nicht gesichert erscheint. Der Wächter kann den Antrag nur binnen zwei Wochen nach Zustellung der Kündigung stellen. Die Vorschriften über die Rückführung sind mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie gelten auch für Kündigungen, die vor dem Inkrafttreten der Vorschriften nicht stattgefunden haben. Der Antrag auf Rückführung ist dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn der Wächter geräumt oder vom Verpächter anderweitig verpachtet worden ist. Der Antrag muß innerhalb eines Monats seit dem Inkrafttreten gestellt werden.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Sinnerleichterung für den landwirtschaftlichen Kredit

Recht vor, daß Zinsen einer Forderung, die durch eine Hypothek an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstück gesichert ist, soweit sie für die Zeit vom 1. 10. 1932 bis 30. 9. 1934 geschuldet werden, um 2 Prozent herabgesetzt werden, jedoch nicht unter 4 v. H. Das Gleiche gilt für die Hypothek. Die Zinsberabsetzung gilt nicht für solche Forderungen, die bereits in der Verordnung vom 8. 12. 1931 unberücksichtigt geblieben sind, soweit der Grund für die Nichtberücksichtigung nicht lediglich darin bestand, daß der Zinssatz 6 Prozent nicht überstieg, oder daß die Forderung erst nach dem 8. 12. 1931 entstanden ist. Die Forderung einer Aufwertungsforderung werden nur dann

herabgesetzt, wenn die Aufwertung eine Tilgungsanforderung ist. Der Zinssatz wird auch herabgesetzt, wenn er nicht durch eine Zahl, sondern durch einen Maßstab (z. B. Reichsbankdiskont) bestimmt ist, soweit sich dabei für einen nach dem 30. September 1932 liegenden Zeitraum ein Satz von mehr als 4 Prozent ergibt. Ebenso wie nach der Verordnung vom 8. Dezember 1931 und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen bleiben Verwaltungskostenbeiträge, Zuschläge für Disagio-Darlehen etc. sowie Verzugszuschläge, auch wenn sie als Zinsen bezeichnet sind, von der Verordnung unberührt. Vor Inkrafttreten der Verordnung getroffene Vereinbarungen, nach welchen für den Fall einer gesicherten Zinsberabsetzung auf diese verzichtet wird, im Falle einer gesetzlichen Zinsberabsetzung die Hauptforderung fällig oder vorzeitig kündbar wird oder mit einem Aufschlag zurückgezahlt ist, werden für nichtig erklärt. Diese Nichtigkeitsklärung berührt jedoch nicht die Gültigkeit der übrigen Teile der Vereinbarung. Der Zinsberabsetzung unterliegen auch Forderungen (Hypotheken), die erst nach dem Inkrafttreten der Verordnung entstehen, zu deren Begründung sich Gläubiger aber vorher verpflichtet haben. Der Teil der Forderung, welcher die Nacherhebung der gesicherten Zinsbeiträge behandelt, ist bereits bekannt. Ist eine Grundkreditanleihe, die auf Grund der Hypothek Forderungen ausgeben hat, Gläubigerin der Forderung, so erhöht sich die Forderung und Zinsforderung nur dann, wenn die Aufwertungsbehörde erklärt, daß die Grundkreditanleihe in der Lage ist, die Schuldverpflichtungen in bisheriger Höhe weiter zu verzinsen. In diesem Falle erhöht sich die Zinsforderung noch um ein Viertel, wenn die Forderung eine Tilgungsanforderung ist. Auf Antrag einer derartigen Gläubigerin ist in Höhe der Zinsforderung eine Zinsanleihe mit dem Rang der Grundkreditanleihe einzutragen. Die Zinsanleihe wird eingetragen, ein Recht auf Befriedigung aus dem Grundkredit, das den gleichen Rang wie die Hypothek selbst hat. Die Rückzahlung einer Forderung, deren Zinsen nach dieser Verordnung herabgesetzt sind, kann nicht zu einem früheren Zeitpunkt als dem 1. April 1935 verlangt werden. Dies gilt jedoch nicht für Aufwertungsanforderungen. Bestehende Vereinbarungen, nach denen die Forderung in besonderen Fällen vorzeitig fällig wird, sowie die Gläubigerrechte nach den §§ 1133 bis 1138 des BGB, bleiben unberührt. Die Vorschriften der Verordnung finden auf Grundschulden, sowie auf die durch Grundschulden gesicherten Forderungen entsprechende Anwendung.

Einer Grundkreditanleihe, die auf Grund der Hypothek und Grundschulden Schuldverpflichtungen ausgeben hat und deren Bestand an Hypotheken und Grundschulden zu mehr als einem Zehntel des Gesamtbetrages von der Zinsberabsetzung betroffen wird, ist der Betrag, um den die Zinsen herabgesetzt sind, zu jedem

Polizeikommandeur Heimannsberg vor dem Untersuchungsausschuß.

Hausdurchsuchung im Reichstag war ein Verstoß gegen die Reichsverfassung. Engel und „Polizeibursche“

Der Polizeiuntersuchungsausschuß des Preussischen Landtages vernahm am Donnerstag als ersten Zeugen den Generalleutnant a. D. Severin zu der von einem Hausinspektor des Reichstages geführten Hausdurchsuchung im Reichstag. Severin habe ihn am Abend vor der Hausdurchsuchung im Reichstag angerufen. Auf Befragen durch den Vorsitzenden gab Generalleutnant a. D. Severin zu, etwa gegen 11 Uhr abends im Reichstag angerufen zu haben, um sich zu erkundigen, ob nach der Auflösung des Reichstages im Parlament alles ruhig und in Ordnung sei. Dies habe ihn vor allem deshalb interessiert, weil er 1928 Kommandant in Berlin gewesen sei. Er habe aber nur als Privatmann keine Neugier zu erregen wollen und von den Gerüchten über die Beschäftigung eines angeblichen Sprengstoffexperten erst später aus den Zeitungen erfahren. Der Hausinspektor habe ihm gesagt, daß alles im Reichstag ruhig sei.

Ohne weitere Befragung war die Vernehmung des Zeugen Severin damit beendet. Es wurden dann weitere Zeugen verhört zu den Zwischenfällen, die sich bei der Auflösung des Reichstages ereigneten, insbesondere in der Nähe des Reichstagesministeriums ereigneten.

Im Laufe der Verhandlungen ersuchte Abgeordneter Meißner (D.) dann, daß dem Reichstagskommissar ein Abdruck der geprüften Aktenausführungen des Reichstagsministers wegen Verweigerung der Auslieferung von Akten zugestellt werde, damit der Reichstagskommissar sich äußern könne.

Der Hauptausgang des Preussischen Landtages nahm am Donnerstag einen nationalsozialistischen Anstrich an, der das Staatsministerium ersucht, das Demonstrations- und Versammlungsverbot zu Versammlungen unter freiem Himmel mit sofortiger Wirkung aufzuheben; für den Antrag stimmten außer den Antragstellern die Sozialdemokraten und die Kommunisten.

Es kann aber als feststehend bezeichnet werden, daß mit einer Aufhebung des Demonstrationsverbots während des Wahlkampfes unter seinen Umständen zu rechnen ist. Im Gegenteil wird von gewissen amtlichen Stellen wegen der mehrfachen Versammlungsforderungen durch Nationalsozialisten auf die Möglichkeit eines bevorstehenden Versammlungsverbotes bzw. einer erheblichen Einschränkung der Versammlungsfreiheit hingewiesen. Es versteht sich von selbst, daß die Behörden alle Maßnahmen zu treffen haben, um Ruhe und Ordnung auch während des Wahlkampfes aufrecht zu erhalten. Aber es muß schon jetzt mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung genommen werden, daß die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als Vorwand benutzt wird, die versammlungsmäßig garantierte Versammlungsfreiheit und vor allem die Rede- und Versammlungsfreiheit über das berechtigte Maß hinaus einzuschränken. Denn das würde eine erhebliche Einschränkung der Wahlpropaganda für alle Parteien bedeuten. Man spricht davon, daß Maßnahmen ergriffen werden, durch die planmäßige Versammlungsforderungen durch Anhänger einer bestimmten Partei dadurch bestraft werden sollen, daß man der beim den rufenden Parteien nicht ohne weiteres die gleiche Versammlungsfreiheit zugestehen werde wie anderen Parteien.

Einstweilige Verfügung gegen ein Verbot von Göbbels.

Die Veröffentlichung eines Boykottaufrufs untersagt.

× Berlin, 29. September.

Gegen die Propaganda des Berliner Gauleiters der NSDAP, Dr. Joseph Goebbels, hat der zum Jugend- u. a. der Berliner Volkszeitung, der „Tag“ und die „Morgenpost“ erschienen, eine einstweilige Verfügung erlassen.

Seit einigen Tagen veröffentlicht Goebbels in seinem „Angriff“ einen Aufruf, der dadurch bemerkenswert ist, daß er den Nationalsozialisten das Verbot, jeden anderen gerichtlichen Schritt auf strengste Weise zu untersagen, in erster Linie auf die Presseerzeugnisse der „Deutschen Nationalen“, die, bedingt mit dem Mantel von Kompromiß und Halbheit, versuchen, sich im Trüben zu fischen. Sie hätten sich, so meinte Goebbels, in einer Reihe von Tagesgelegenheiten ein Machtwort gemacht, um die Hand zu heben. Darum ergehe ein Parteibefehl, der zunächst alle Versammlungsversuche, die „deutschen Nationalen“ Hitler-Anhängern sei, ein solches Pressezeugnis überhaupt in die Hand zu nehmen. „Die sogenannten bürgerlich-nationalen Zeitungen werden von Nationalsozialisten in Zukunft weder gekauft, noch abonniert, noch gelesen“, befahl Goebbels, denn alles, was sie berichten, läßt sie unter dem Schein der Objektivität, oft hinterlistig gemäht, aber in der Wirkung um so heimtückischer und gemeiner. Der „Angriff“

zinstern gegen Übertragung der auf Grund der Zinsanleihe ausgebenen Schuldverschreibungen vom Reich zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist in den Reichsbankausgaben der Jahre 1935 bis 1937 bereitzustellen. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Einstellung der vorerwähnten Beträge in die Reichsbankausgaben gegen Übertragung der Schuldverschreibungen, Sachanweisungen in Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen auszugeben.

Vorstehender Schwenk erklärte, der Reichstagskommissar sei es, der die Arbeit des Ausschusses laboriert habe und der es nicht für nötig halte, sich im Ausschusse vertreten zu lassen. Gegenüber einer solchen Mißachtung würde das hinübergehende des Reiches geradezu eine Würdeverletzung sein. Abg. Daluge (NS) verpflichtete dem Vorstehenden bei.

Gegen die Stimmen von Zentrum und Sozialdemokraten wurde die Überwindung des Reichstages abgelehnt. Unter den Zeugen, die über den Stageratfall noch vernommen wurden, befand sich auch der frühere Berliner Polizeikommandeur a. D. Oberst a. d. R. Heimannsberg. Dieser fragte zunächst, ob der Abg. Engel (NS) tatsächlich, wie in der Presse berichtet worden sei, ihn, den Zeugen, als „Polizeibursche“ bezeichnet habe und gesagt habe, daß Heimannsberg selbst an den Zusammenstoß des Stageratfalls sei. Der Vorstehende erwiderte, es seien verschiedentlich scharfe Ausdrücke gebraucht worden. Er könne sich auf diesen Fall aber nicht besinnen.

Heimannsberg befuhrte dann auf Befragen, eine allgemeine Anweisung gegen Angehörige einer bestimmten Partei scharfer vorzugehen, als sonst üblich, bestritten. Wenn Hauptmann Pamel etwas derartiges ausgesagt habe, so könne er sich das nicht erklären. Auf Befragen des Abgeordneten Bork (D.) erklärte der Zeuge, er sei der Ansicht, daß die Beamten damals außerordentlich vorsichtig und zurückhaltend gewesen seien. Die Ausdrücke hätten vielleicht nicht einen so großen Umfang angenommen, wenn von dem Gummistempel eher Gebrauch gemacht worden wäre. Vor dem Reichswahlministerium habe er selbst die Strafe räumen lassen, weil die jungen Leute in ganz unerwarteter Weise benommen hätten. Da nationalsozialistische Abgeordnete ihn immer wieder mit Herrn Oberst anreden, betonte der Zeuge, er sei noch Polizeikommandeur und nicht Oberst, er sei nur beurlaubt.

Auf eine Frage des Abgeordneten Engel (NS) erwiderte Heimannsberg: Wenn die Menge flüchtig ist, sieht man nicht mehr. Wahrscheinlich haben aber nur einzelne die Flucht ergriffen, während der größere Teil der Menge die Polizei weiter beobachtet. Zivilisiertere hat Heimannsberg aber nicht vernommen. Er erklärte, die Aussage seiner verletzten Beamten habe ihm genügt. Er wurde nun darauf aufmerksam gemacht, daß von verletzten Beamten bisher nicht die Rede gewesen sei, und wandte sich darauf an Major Schmerber, der jedoch verneinend mit dem Kopf schüttelte. Anzweifeln hatte Abgeordneter Meißner (D.) aus dem stenographischen Bericht vom 8. September festgestellt, daß der Reichstagskommissar Engel (NS) von Weiß und Heimannsberg als „Polizeibursche“ bezeichnet worden habe. Heimannsberg erwiderte hierauf dem Abgeordneten Engel, diesen Ausdruck zurückzunehmen. Engel erwiderte jedoch, er denke nicht daran. Der Vorstehende Schwenk rief daraufhin den Abgeordneten Engel nachträglich zur Ordnung.

Abg. Dr. Graf (3) befragte jedoch auf der Zurücknahme des Ausdrucks durch Engel, welches dem Zentrum sonst unmöglich sei, im Ausschusse weiter zu arbeiten.

In nichtöffentlicher Sitzung nach der Mittagspause erklärte der Reichstagskommissar Engel (NS), er habe erst aus dem Stenogramm erfahren, daß er einen so scharfen Ausdruck wie „Polizeibursche“ gegen Heimannsberg gebraucht habe. Er bedauerte diesen Ausdruck. Nach kurzer weiterer öffentlicher Befragung des Zeugen Heimannsberg war die Untersuchung des Stageratfalls abgeschlossen. Die Stellungnahme des Ausschusses zu dieser Angelegenheit wird später erfolgen.

Die Nachprüfung des Untersuchungsausschusses, die wegen der nächsten Hausdurchsuchung im Reichstag erfolgte, fand ihren Abschluß durch die Annahme von Forderungen, in denen es heißt, daß der Regierungsrat von Weizsäcker die äußerlich erkennbare Verantwortung für die Aktion trage, aber für seine Entscheidungen nicht zu Verantwortung gezogen sei. Der Ausschuss sei der Auffassung, daß dies umgehen gefahren müsse. Im übrigen stelle die Durchsetzung eines Verbot gegen Artikel 88 der Reichsverfassung dar, für den die kommunistische Staatsregierung die volle Verantwortung trage. Diese Forderungen wurden angenommen mit allen übrigen gegen die Stimmen der Nationalsozialisten mit allen übrigen gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Kom-

werde darum ab 1. Oktober vergrößert, und dieses Blatt müsse dem Nationalsozialisten genügen.

Die 19. Zivilkammer des Landgerichts 1 zu Berlin hat nun heute auf Antrag der Firma August Scherl G. m. b. H. gegen Goebbels als den Herausgeber des „Angriff“ wegen der Veröffentlichung des Aufrufs und Parteibefehls eine einstweilige Verfügung erlassen. Die Firma August Scherl hatte durch den Rechtsanwalt Dr. Donner den Erlass der einstweiligen Verfügung mit der Begründung beantragt, daß Aufruf und Parteibefehl von Dr. Goebbels Boykottmaßnahmen enthielten, welche einen erheblichen Verstoß gegen die guten Sitten bedeuteten. Die Maßnahmen verletzten den § 826 BGB, ferner auch §§ 1 und 16 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb.

Das Gericht hat wegen des Verstoßes gegen die guten Sitten und wegen unlauteren Wettbewerbs folgende einstweilige Verfügung erlassen:

In Sachen August Scherl G. m. b. H. Berlin, gegen 1. die Firma „Der Angriff“, G. m. b. H. Berlin, 2. den Zeitungsverleger Dr. Joseph Goebbels in Berlin wird aus Anlaß des erstmalig in Nummer 193 des „Angriff“ vom 24. September 1932 veröffentlichten Parteibefehls den Antraggegnern bei Vermeidung einer fälligen Geldstrafe bis zu 300 000 RM. und einer fälligen Strafe bis zu sechs Monaten Haft für jeden Fall und Tag der Zuwiderhandlung untersagt, Erklärungen zu veröffentlichen oder zu verbreiten oder veröffentlichten oder verbreiten zu lassen, welche einen wirtschaftlichen Boykott gegen die Antragstellerin enthalten oder boykottähnlichen Charakter tragen. Die Kosten des Verfahrens werden den Antraggegnern auferlegt.

munisten angenommen: „Die Schlussstellung des Ausschusses ist dem Herrn Landtagspräsident mit der ausdrücklichen Bitte um Übermittlung an den Herrn Reichspräsidenten zu verleiten.“ Die nächste Aussprache dürfte erst nach den Reichstagswahlen stattfinden.

Der Reichskanzler wird in Paderborn sprechen.

Wie wir erfahren, wird Reichskanzler von Papen am 16. Oktober in Paderborn vor Vertretern der westfälischen Industrie sprechen.

Preussens Anträge vor dem Staatsgerichtshof.

() Berlin, 28. September.

Nachdem nunmehr festzulegen scheint, daß die Verhandlung des Staatsgerichtshofes in Leipzig in dem Verfassungstreit zwischen Preußen und dem Reich in der ersten Hälfte des Oktober stattfinden wird, werden nunmehr auch die Anträge des Preussens bekannt. Es handelt sich um drei Anträge: Der erste bezieht die Feststellung, daß die Einsetzung eines Reichstagskommissars für Preußen mit der Verfassung vereinbar ist, die Abweisung der preussischen Staatsminister, die Jurisdiktionsstellung von Beamten und der Eingriff in die Reichsstaatsverwaltung, mit der Verfassung nicht im Einklang zu sein. Der zweite Antrag, der im wesentlichen mit den von Papen und Papen in ihren Sonderlagen gestellten Anträgen übereinstimmt, wünscht eine Entscheidung darüber, daß gewisse Maßnahmen der Reichsregierung unter allen Umständen über die Befugnisse aus Artikel 48 der Reichsverfassung hinausgehen, und zwar selbst dann, wenn die zur Rechtserhaltung notwendigen Maßnahmen zuträfen. Der dritte Antrag wünscht die ausdrückliche Feststellung, daß die von Reich gegen Preußen erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen.

Wie das Nachrichtenbüro des RDJ meldet, findet die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof am 10. Oktober statt.

Wieder ein aus Russland zurückgekehrter Kommunist festgenommen.

× Berlin, 28. September.

Nachdem erst vor einigen Tagen bei Tilsit der wegen der politischen Bluttat in Röntgenland nach Russland geflüchtete Kommunist Kuhnert festgenommen wurde, als er im Begriff war, wieder nach Deutschland zurückzukehren, hat die politische Polizei heute vormittag den 27-jährigen Kommunisten Walter Gahl in Neubrück verhaftet, der gleichfalls nach einem am 15. Oktober a. J. verübten politischen Mord auf ein nationalsozialistisches Versteck nach Russland geflüchtet war und erst vor einigen Tagen nach Deutschland zurückgekehrt ist.

Das Erdbeben auf dem Balkan.

× Athen, 29. September.

Der griechische Torpedobootzerstörer „Vergamos“ ist in Cavalla eingetroffen. Er hatte 50 Menschen an Bord, die bei dem Erdbeben auf der Halbinsel Chalcidice verstorben sind. Ein Verlebter ist unterwegs gestorben. Die Hilfeleistung für die Dörfer im Erdbebengebiet gestaltet sich außerordentlich schwierig. Die Beförderungsmittel fehlen vielfach. Die auf ausgedehnte Erdbeben gebaute Gebäude sind teilweise zerstört. Die warmen Quellen von Apollonia so reichlich zu fließen, daß in der Nachbarschaft Überschwemmungen eintreten, während der Arnaia-See, der 80 km vom Mittelpunkt des Erdbebengebietes entfernt liegt, austrocknete.

× Athen, 29. Sept. In der letzten Nacht und heute vormittag ereigneten sich auf der Halbinsel Chalcidice neue Erdbeben, die weitere Verwüstungen anrichteten und die Lage so verkomplizierten, daß die Einwohner der betroffenen Gebiete dringend um ihre Lebensführung in andere Provinzen ersucht. Kurz vor 6 Uhr morgens wurde in Saloniki ein heftiger Erdstoß verspürt, der Risse im Mauerwerk zahlreicher öffentlicher und privater Gebäude hervorrief. Die Bevölkerung flüchtete aus den Häusern auf die großen Plätze. Englische Kriegsschiffe haben eine Hilfsaktion für die Einwohner von Stratenia und Hierissio begonnen. Die Engländer verteilten Zelte, Lebensmittel und Arzneien.

Brand eines Gasthofes.

× Bad Nauhausen, 29. Sept. Aus bisher noch nicht bekannter Ursache brannte in der Koblentzstraße in Gohfeld-Jönnel (Wittell) die Gastwirtschaft Weiler nieder. Infolge des starken Schwindes und Wassermangels war es der Feuerwehr nicht möglich, das Feuer zu bekämpfen. Das ganze Gasthofhaus wurde eingestürzt.

gegen...els.

...t, und dieses Blatt...
...t zu Berlin...
...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...

...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...

...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...

...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...

...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...

...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...

...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...

...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...
...t, gegen die gute...

Aus der Heimat.

Eine Ehrenkrone ist das Alter.

3. Bocholt, 30. September. Am heutigen Tage be-
geht Frau Fabrikant Karl Driehen, Wirtin geb.
Ketteler ihren 88. Geburtstag. Möge der alten Dame
die sich noch einer guten Mütze erfreut, ein sonniger
Lebensabend beschieden sein.

Zum Milchbearbeitungszwang.

a. Bocholt, 30. September. Auf die Befähig-
machung des Oberbürgermeisters betr. den Milchbe-
arbeitungszwang wird an dieser Stelle aufmerksam
gemacht.

Kind von Motorrad angefahren.

Bocholt, 30. September. Am Bahnübergang an
der Münsterstraße wurde ein 8-jähriges Mädchen von
einem mit zwei Personen besetzten Motorrad angefahren
und zur Seite geschleudert, wobei das Kind eine Kopf-
verletzung davontrug, die glücklicherweise nur leichter
Natur war. Das Motorrad kam zu Fall, die beiden
Fahrer stürzten, erlitten aber nur geringfügige Ver-
letzungen, so daß sie nach kurzer Unterbrechung ihre
Fahrt fortsetzen konnten.

Eine Volksküche.

Bocholt, 30. September. Im Wege des frei-
willigen Arbeitsdienstes haben Mitglieder des Stahl-
werks in dem alten Gebäude an der Ecke Reichs-
straße-Neuenstraße eine saubere Volksküche eingerichtet.
In der drei ehemaligen Kellereien eine gute und nahrhafte
Suppe brauen, die zum Preise von 20 Pf. je Liter
an jedermann verabreicht werden soll.

Sämtliche Arbeiter entlassen.

Weitere Ausdehnung des Streiks
bei Stern u. Löwenstein.

3. Bocholt, 30. September.

Im Laufe des gestrigen Tages hat sich der Streik
bei der Firma Stern und Löwenstein, der sich zunächst
nur auf die Weber beschränkte, auf den ganzen Be-
trieb ausgedehnt. Die Wiederaufnahme der Ar-
beit, zu der die Firma aufgefordert hatte, wurde
von der Belegschaft gestern Abend mit 350 gegen 35
Stimmen abgelehnt. Die Folge davon ist, daß wie
aus der Betriebsleitung mitgeteilt wird, sämt-
liche Arbeiter entlassen sind. Vorausgesetzt
wird der Betrieb demnächst nur in einfacher Schicht
aufgenommen, da kurzfristige Aufträge, die infolge des
Streiks nicht erfüllt werden konnten, abgelehnt worden
sind. Bei einer Wiederaufnahme des Betriebes ist
damit zu rechnen, daß von den bisherigen 450 Arbeitern
nur etwa 300 wiedereingestellt werden, so daß also
150 Arbeiter auf der Straße liegen.

Alter Sünder vor dem Schöffengericht.

Bocholt, 28. Sept. Vor dem Schöffengericht
Coesfeld hatte sich im beschleunigten Verfahren der
Alte Konrad Bau, zu verantworten. Er war wegen
Fahrerlaubnisverlust und wegen versuchten Diebstahls
angeklagt. Beide Taten soll er am 8. September in
Bocholt begangen haben. Der Angeklagte, ein alter
Sünder mit umfangreichen Vorstrafen, wollte vom dem
Diebstahl und dem Verlust nichts wissen. Der Staats-
anwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr.
Das Gericht verurteilte den Angeklagten nur wegen
versuchten Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von
3 Monaten. Im übrigen wurde der Angeklagte frei-
gesprochen. Die Unterhaltungsstrafe wird angedroht.

Sperrzeit für Tauben.

p. Bocholt, 30. September. Die Taubenbesitzer sind
verpflichtet, ihre Tauben in der Zeit vom 1. bis 31.
Oktober so einzusperren, daß ein Ausfliegen auf die
Felder nicht möglich ist. Zuwiderhandlungen machen sich
strafbar.

Dereine und Vermählungen.

Kath. Jungmännerverein Clebranten. Heute (Freitag)
abend 8 Uhr Jungmännerabend im Heim. Unser Bezirks-
obmann Hermann Bruns (3. St. Borken) spricht zu uns.
Im Lichtbild werden viele interessante Aufnahmen von
unserm Bundesstag in Lier gezeigt werden. Alle kath.
Jungmänner über 18 Jahren sind freudigst eingeladen.
Eintritt selbstverständlich frei.

Altarischer Akt des A. D. V. Heute (Freitag) abend
ist Zirkel im Damenheim. Volkstümliches Erscheinen aller
Mitglieder ist erwünscht, da die Nacharbeiten für Wei-
nachten besprochen werden sollen.

Kinderwohl. Heute (Freitag) abend punkt 8.30 Uhr
ist Zusammenkunft der Helfer und Helferinnen im Ge-
fellenhaus.

Kreisfreierverband Bocholt. Am Dienstagabend
find im Lokal Anschlag (Reckenstraße) eine Veramm-
lung des Gesamtverbandes des Kreisfreierverbandes
Bocholt statt. Der Kassierer, Kamerad Schenker,
legt zunächst eine in jeder Hinsicht musterhafte Ab-
rechnung über das letzte Kriegsjahr vor, wofür der
Vorstand diesem Kameraden seinen Dank ausspricht.
Als Obmann des Kreisfreierverbandes für den Luft-
schutzbeitrag der Stadt Bocholt wurde Kamerad August
Wallis bestimmt. Dann wurde beschlossen, die
Kriegs-Gedenkfeste am Allerheiligentage genau so
wie in den früheren Jahren zu begehen. Sämtliche
Vereine ehem. Soldaten der Stadt Bocholt und der
Gemeinden, die zur Friedensgemeinschaft Bocholt ge-
hören, sollen zu dieser Veranstaltung eingeladen
werden. Ferner war man einstimmig dafür, daß von
einer festlichen Veranstaltung anlässlich des 88. Ge-
burtstages des Reichspräsidenten abgesehen und statt
dessen ein nennenswerter Geldbetrag für die Hinde-
rungslos zur Verfügung gestellt wird. Der Vor-
stand hat die Vertreter der einzelnen Vereine abge-
wählt, von Festlichkeiten innerhalb der Vereine abzu-
sehen und dafür zweckdienliche Spenden zu machen.
Nachdem man noch eine Reihe anderer wichtiger Punkte
gründlich durchgesprochen hatte, schloß der Vorstand
gegen 11 Uhr die angeregte verlaufene Versammlung.

Ein Abend der Heimat.

Der „Abend der Heimat“, dessen Ertrag dem
Martinszuge zugute kommen soll, wird am nächsten
Freitag, dem 7. Oktober, im Saale des Schulhauses
abgehalten. Es wirken u. a. mit der M. G. B., Sängers-
bund sowie Kantor Osterdorf und Webermeister
H. L. Auch die Kapelle Langheinglich wird
Heimatweisen erklingen lassen. Der Eintritt kostet nur
30 Pf. Der Kartenvorverkauf hat bereits eingesetzt.
Wer noch keine Karte hat, besorge sich eine solche bei
den Mitgliedern des Vereins für Heimatpflege oder
an der Abendkasse.

Verammlung des Aneippvereins.

Am Sonntag hielt der hiesige Aneippverein im Hotel
„Bürgerhof“ seine Monatsversammlung ab. Der Vor-
sitzende des Vereins, Herr Zefort, eröffnete die Ver-
sammlung und hieß die Mitglieder und Gäste herzlich

Vor den Schranken des Gerichts.

3. Bocholt, 30. September.

Freigesprochen.

Zwei Brüder, ein Stellmacher aus Bocholt und ein
Schmied aus Etern, waren der Unterschlagung an-
geklagt. Sie sollten Karrenwagen, Leiterwagen, Röder,
Küchen usw. veräußert haben, obwohl der Eigentümer sich
das Eigentumsrecht bis zur Bezahlung vorbehalten haben
wollte. Aus der Beweisaufnahme ging jedoch hervor, daß
die Angeklagten nicht schuldig waren, weshalb sie frei-
gesprochen wurden.

Verbotene Grenzübersehung.

Eine Frau aus Bocholt hatte einen Strafbefehl
in Höhe von 20 Mark erhalten, weil sie die Grenze an
einer verbotenen Stelle überschritten hatte. Sie bean-
tragte gerichtliche Entschädigung und hat um mildernde
Umstände. Das Gericht ließ die Strafe bestehen, ge-
währte aber der Verurteilten die Vergünstigung, die
Strafe in monatlichen Raten von 4 Mark zu entrichten.
Aus dem gleichen Grunde hatte ein Mann aus
Reeserward einen Strafbefehl erhalten. Auch er
beantragte gerichtliche Entschädigung und will nicht ge-
währt haben, daß man beim Überschreiten der Grenze
einen Fuß haben muß. Diese „Unkenntnis“ konnte ihm
nichts nützen; die Geldstrafe in Höhe von 20 Mark blieb
bestehen.

Einpruch verworfen.

Jugendlicher hatte Einpruch gegen einen Straf-
befehl eingelegt. Da er zur Verhandlung nicht er-
schienen war, wurde der Einpruch natürlich verworfen.
Ein zweiter Angeklagter, der ebenfalls Einpruch gegen
eine Strafverfügung eingelegt hatte, erschien einige
Minuten zu spät zur Verhandlung, aber noch gerade
früh genug, um zu vernehmen, daß sein Einpruch
wegen Nichterleidens verworfen sei.

Verurteilt.

Ein Kraftwagenführer aus Bocholt hatte einen
polizeilichen Strafbefehl über 15 Mark erhalten, weil
er infolge zu schneller Fahrten einen Verkehrsunfall
an der Ecke Münsterstraße-Königsstraße verursacht
haben sollte. Da infolge dieses Verkehrsunfalls ein
Zivilprozeß schwebt, wurde der Fall bis zur Er-
ledigung dieses Prozesses vertagt.

Nach einer Verurteilung.

Ein ehemaliger Jagdhüter aus Bocholt hatte
einen Strafbefehl über 100 Mark erhalten, weil er nach
der Kraftfahrzeuggefahren haben soll, nachdem ihm die
Fahrerlaubnis entzogen war. Da aus den Zeugnissen
nicht hervorging, daß der Angeklagte, nach dem
Zeitpunkt der Entziehung der Fahrerlaubnis (25. August
1931) noch gefahren ist, wurde die Angelegenheit ver-
tagt, um den Polizeibeamten, der die Anzeige erstattet
hat, vernommen zu können.

Ein 69-jähriger „Wilderer“.

Ein 69-jähriger Invalide aus Bocholt war an-
geklagt, mit Schlingen und anderen Mitteln während der
Schonzeit gewildert zu haben. Der Angeklagte bestritt
dies energisch; er wollte nur durch den Stadtwald in
Richtung Tonwerke spazieren gegangen sein und zu-
fällig die Schlingen entdeckt haben. Ein Jagdhüter
sagte demgegenüber aus, daß der Angeklagte sich, als
er die Schlinge unterfuhr, nach allen Seiten umge-
schaut habe, als wenn er kein reines Gewissen gehabt
habe. Da allerdings der Jagdhüter seinen Hund auf
den alten Mann gepöbel, ihm mit einem Karabiner meh-
rere Male über den Kopf geschlagen und ihn sogar mit
Schüssen bedroht hatte, fand auch das Gericht nicht in
Ordnung. Ein als Zeuge vernommener Landwirt
konnte nichts Wesentliches aussagen. Auf Grund der
Aussagen des Jagdhüters mußte der Angeklagte ver-
urteilt werden; er kam jedoch mit drei Tagen Gefäng-
nis davon, deren Verbüßung ausgesetzt wurde.

Unregelmäßige Familienverhältnisse.

Ein junges Ehepaar, aus Bocholt, das seit 1 1/2
Jahren verheiratet ist, wohnt bei den Eltern des
Mannes. Was gar häufig in solchen Fällen einzu-
treffen pflegt, daß nämlich die jungen Leute mit dem
Alten aneinandergeraten, ist auch hier in ausgiebigem
Maße geschehen. In der Hauptstadt war die junge
Frau die Leidtragende, die nicht nur beschimpft und be-
schädigt, sondern auch geschlagen und obenstehend
in eine Kammer eingesperrt wurde. Kurzum es wurde
ihr das Leben damit gemacht, daß sie sich eines
Tages aufmachte und zur Polizei ging, wo sie Anzeige
gegen ihren Mann und gegen die Schwiegereltern er-
stattete. Vor Gericht entrollte sich nun ein wenig er-
freuliches Bild. Da vernahm man aus den Zeugnissen
ausgehen, daß die junge Frau mit Füßen getreten wor-
den ist, daß sie mit Knütteln, Schaumlöffeln, Stock-
eisen und sonstigen mehr oder weniger empfindlichen

Federieren

heißt die neue Art der Federreinigung. Ihre alten
Federn sind nach Behandlung mit dem
Fedorator
absolut keimfrei, mottenresistent im-
prägniert und blütenweiß aufgefärbt.
3 Vorteile:

die bei der bisherigen Reinigung nicht zu erzielen
waren. Machen Sie sich diese preisgünstige Rei-
nigung zu Nutzen und lassen Sie Ihre Federn bei
uns federieren. [60886]

Bettenhaus Fisser, Nordstraße 43
Telefon 2636

willkommen. Dann hielt Herr Rektor Dehlschläger
einen Vortrag über die Cholera, Übertragung des Virus
mit schädlichen Abfallstoffen, ihre Entstehung und ihre
Heilung auf naturgemäßen Wege. Anschließend sprach er
von der Gesundheit als einem hohen und köstlichen Gut.
Gesund ist, wer gesundes Blut und gute Blutzirkulation
hat. Gesundes Blut ist alkalisch, das heißt es hat den
rechten Gehalt an Alkalium und Kalium. Alkalisches Blut
tötet die Bazillen und ihre giftigen Produkte; es ist daher
der beste Schutz gegen einbringende Schädlichkeiten. Alka-
li, wer schädliches Blut und schlechte Blutzirkulation hat,
Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Cholera
die Ursache fast aller Erkrankungen ist. Nach der Diät
sind zu vermeiden: 1. Tee, Kaffee, Kakao, Fleischextrakt
und Fleischsaft; es sind Hühnerbrühen; 2. Säuren, Essig-
essigsaure Gerichte, saure Früchte, ausgenommen
Zitronensaft, saure Beine, Bier, Alkohol, Sauer, Schlags-
creme und harte Gewürze. Diese Nahrungsmittel erhöhen den
Säuregehalt des Blutes und verschlechtern seine Beschaffen-
heit. Die Nahrung soll bestehen in Fleisch, Fisch, Milch,
Eiern, Brot, Reis, Obst, Kartoffeln, Rüben, Mören, Suppe,
grünem Gemüse und Kräutern. Als Getränke
bieten reines Wasser, kohlensäurehaltiges Wasser, alkalische
Wasser und Fruchtsäfte. Vermehrte Diät heißt alle Lei-
den, die überhaupt heilbar sind. Die Veranlassung nahm
den folgenden Vortrag mit lebhaftem Beifall auf.

Deutsche Jugendkraft.

Bezirk Bocholt-Rees.

Schiedsrichter-Vereinigung, Ortsgruppe Bocholt.
Samstagsabend 8 Uhr tagen wir im fah. Gefellen-
haus Bocholt. Unentgeltliches Essen wird befristet.

D. J. A. Sportfreunde 97.

Es wird hiermit auf die Spielereinstellung am
heutigen Abend 8 Uhr im Sportheim hingewiesen. Alle
aktiven Spieler haben zu erscheinen.

D. J. A. Colfum.

Den Beweis zu erbringen, daß man am vergangenen
Sonntag in Spielen nicht spielerisch verlor, sondern andere
Umstände den Spielern zum Sieg verhelfen ist unserer
Mannschaft völlig gescheit. Obwohl man mit zehn Mann
spielte und auf zwei der besten verzeichnet wurde, gelang
es, den Spielern die Bälle mit 8:1 das Nachsehen zu
geben. Den Hauptanteil an diesem Erfolg kann der Unse-
ren für sich in Anspruch nehmen. Es war wohl der
beste Spieler auf dem Platz. Über auch die anderen
Spieler taten ihre Pflicht. Ein besonderes Lob verdient
unser Torwart, der bei Gelbes in Stellung ist und eine
dreifache Radrout nicht gescheit hatte, um die Farben
des Vereins zu vertreten. Kurz vor Halbzeit gelang un-
serem Mittelstürmer, durch einen prächtigen Schuß
mit 1:0 in Führung zu gehen. Kurz nach der Halbzeit
erzielte die besser spielende Mannschaft das Unentschieden.
Die Torhüter ließen ihre Mannschaften durch und ver-
suchten es mit Durchwürfen. 7 Minuten vor Schluss
halbbrechts eine genau vorgelegte Kugel zum Entschieden
zum Führungstorschützen. Als kurz darauf Rees-
ausen eine schöne Kugel von Entschieden zum 2. Tor
verwandelt, ist das Spiel Schluß befristet.

Radsport.

Bezirk Bocholt, B. D. R.

Zu der am Sonntag, dem 2. Oktober, stattfindenden
Bezirksmanöverfahrt, verbunden mit Radsport, wird hier
mit freudigster Einladung. Abfahrt 2 Uhr ab Ritten.

Bezirks-Sommerbahn-Meisterschaft.

Der letzte Lauf der Meisterschaft wird am Samstag,
dem 1. Oktober 1932, ausgetragen. Für die Meisterschaft
kommen ein Hauptfahren, 30 Runden-Punktfahren und
Auscheidungsfahren in Frage. Außer der Meisterschaft
wird ein Dammum, bestehend aus Runden-Rennen mit
fliegendem Start, Hauptfahren und 15 Runden-Punkte-
fahren von den Herren Reintjes, Geym, Quimbach,
Hooes, Weyer und Nobes bestritten.

Der Claus des Tages:

Reintjes — Geym fordern Quimbach — Hooes in
einem 100 Runden-Punktfahren.
Die Startliste für das Punktfahren lautet:
Reintjes — Geym; Quimbach — Hooes; Kalle —
Nobes; Weyer — Kalle; Geym — Lucas; Hansen —
A. Weyer; Kalle — Kalle.

Der Bezirk Bocholt hat ein Programm aufgestellt, bei
dem es sich bestimmt der Wette lohnt, die letzte dies-
jährige Radsportveranstaltung zu besuchen. Anfang punkt
4 Uhr. Eintritt 20 Pf., Erwerbslose gegen Vorlegung des
Ausweises 10 Pf.

Israelitischer Gottesdienst.

Der Gottesdienst ist heute (Freitag) abend nicht um
19.30 Uhr, wie gestern irrlich mitgeteilt wurde,
sondern um 18 Uhr.

Geschäftliches.

Eine angenehme Überraschung. Tengelmann Kaffee-
Geschäft bietet seinen Kunden, die ihre Weihnachts-Rabatt-
karten bis zum Fest füllen, außer dem üblichen Rabatt
etwas ganz Besonderes. Mit Recht dürfen die Haus-
frauen darauf gespannt sein. — Überdies gibt es bis
Samstag, den 8. Oktober, doppelte Rabattpreise, wie
aus der heutigen Anzeige hervorgeht.

Achtung! Jetzt anfangen!

Sammeln Sie unsere Weihnachts-Rabattmarken! Wir haben eine besondere Überraschung vor! Lassen Sie
sich im Laden Ihre Weihnachts-Rabattkarte geben! Um es Ihnen leicht zu machen, diese Weihnachts-Rabatt-
karte zu füllen, erhalten Sie bis Samstag, dem 8. Oktober, auf alle Waren (wenige Artikel ausgenommen).

10% Rabatt durch doppelte Rabattmarken

Kaffee-Geschäft **Tengelmann** Kaffee-Geschäft
Bocholt, Neustraße 10



hellen. Extra-Blond liegt zudem der unvergleichliche, weder durch Zitronensaft noch durch Essigbad ersetzbare „Haarglanz“ bei, der das Haar dauernd gesund erhält und blondes Haar doppelt verwandelt. Brünette und Dunkle wählen Schwarzkopf-Extra, hell und dunkel mit „Haarglanz“ und Schaumbrille.



die große
PROPAGANDA
für unser Haus

Nach wochenlangen Vorbereitungen kommen wir am 1. Oktober mit dieser Sonder-Veranstaltung. Ganz Besondere wird staunen über die niedrigen Preise für Qualitätswaren, durch die wir Sie alle überraschen werden. Morgen sagen wir Ihnen mehr, morgen beachten Sie unsere große Zeitungsbeilage, morgen werden wir Sie überzeugen: Diese Angebote bedeuten

das große Verkaufs-Ereignis im Oktober!

S.B. LÖWENSTEIN

MANTELSTOFFE!

Gute Qualität! — Große Auswahl! — Niedrige Preise!

Mantelstoff engl. gemustert 4,50, 3,75	175	Futter-Seide Damasse	98
Boucle-Mantelstoff die mod. schöne Mantel Qualität 6,90, 4,50	390	Futter-Duchesse in allen Farben	135
Marengo-Mantelstoff schwarz, marine und in grau meliert 7,80, 5,80	450	Futter-Maroc 100 cm breit, gute Qualität	175

Knöpfe u. Schnallen
in großer Auswahl.

Hermann Rottmeyer
BOCHOLT - MARKT

OFEN

Für die kommende Saison!

Unsere
Ofen-Ausstellung
ist eröffnet.

Wir führen die Weltmarken:
„Juno“, „Küppersbusch“, „Junker & Ruh“
und bitten um Ihren unverbindlichen Besuch.

Aloys Hungerkamp

Inh.: Aloys & Heinrich Hungerkamp.
Ravardistraße (Mittelstandshaus)

OFEN

OFEN

OFEN

**Tapeten,
Lacke, Farben,
Pinsel, Öle,**

kaufen Sie billig und gut
bei

Tapetenkönig

Bocholt — Neustr. 18.

Den jetzigen schweren Zeiten Rechnung
tragend, gebe ich für die Dauer eines
Monats auf sämtliche Artikel einen
Sonderabatt von (8700)

10 Prozent.

Pantoffeln
Riesenmengen (6988b)

angekommen.

Schuhhaus Rekord,
Markt 8.

Für den Herbst

... die neue Linie,
die neuen Formen,
die neuen Farben,
**SALAMANDER
QUALITÄT**

Schuhhaus Leiting

Osterstraße 45/47
Gegründet 1886. Telefon 2448.
Größtes Schuhlager am Platze.

Trinke „Mate Gold“

den bevorzugten echten südlameri-
kanischen Tee.
350 Pak. „Mate Gold“ in 6 Wochen
verkauft. — Ein Beweis für seine Güte
und Wirksamkeit. Bei Oicht, Lechias,
Rheuma, Nierenschwäche, Gallen- und Blasen-
leiden, sowie bei Arterienverkalkung.
Er wirkt beruhigend auf Herz und
Nerven und schützt vor übermäßigem
Fettansatz.
Paket — 35, —70, 1,30
6890e

Drogerie Maass,
Osterstraße 25. Ruf 3328.

Verschleimung

Husten Asthma
Nach wenigen Tagen von heftigem
Husten geheilt. H. Müller, Barmen.
Das Beste, was ich in meinen 62
Jahren brauchte. Fr. Ostrowski.
Nach 8 Tagen waren Schmer-
zen und Heiserkeit vollstän-
dig verschwunden.
War mit der 1. Flasche sehr
zufrieden. Fr. Direktor R.
Leut vielen ärztlichen Gutachten hilft
sicherlich unter Garantie Husten-Öl,
P. 9.00 u. 1.00. Erhältl.
Drogerie Maass,
Neustr. 12. Tel. 2241.

**Reparaturen an Korbmöbel
Korbwaren**

schnell und billig
Stuhlflächerei
Hermann Vieth
Ravardistr. 3-7. Fernruf 2180.

Ihr reichhaltiges Lager
in ein- und mehrfarbigen (8942b)
Flur- u. Wandplatten
la. Qualität, empfehlen

Gebr. Wiese, Bocholt
Plattierungsgeschäft
Nordwall 6. Telefon 2207
Plattierungsarbeiten werden von geschulten
Facharbeitern ausgeführt

Bearbeitungszwang für Milch.

Der Herr Regierungspräsident hat mich
beauftragt, darauf hinzuwirken, daß als Ver-
braucher in Sinne seiner Befähigung vom
8. September 1932 über die Einführung des
Bearbeitungszwanges nur solche Personen in
Frage kommen, die die Milch für sich selbst
oder ihre eigene Familie an der Erzeugungs-
stätte in Empfang nehmen. Es ist unzulässig,
die Milch für andere, nicht zum eigenen Haus-
halte gehörende Personen mitzuführen.
Milch, die der Landwirt auf seinem
Gehöft an die Verbraucher abgibt, unter-
liegt, wenn er sie in seinem Betriebe er-
zeugt hat, nicht dem Bearbeitungszwang.
Will der Landwirt Milch aus fremden Be-
trieben abgeben, so muß er die Milch vor der
Abgabe bearbeiten (d. h. reinigen, vorchrifts-
mäßig erhitzen und keuführen). Die Abgabe
nicht bearbeiteter Milch aus fremden Betrieben
auf dem Gehöft ist verboten.

Wer den Vorschriften der Befähigung
des Herrn Regierungspräsidenten vom 8. 9.
1932 zuwiderhandelt, wird bestraft.
Bocholt, den 29. September 1932.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Bohlfahrtsunternehmen mit be-
hördlichem Charakter, sucht

Tagvertreter
für den Verkauf von Büstenwaren an
Private. Damen und Herren, die an
ausdauernden Arbeiten gewöhnt sind,
werden gebeten, ausführliche Angebote
unter 20677 an die Expedition G. Wendel,
Münster i. W. zu richten. 876ü

Melissengeist (seit 150 Jahren
bewährt)
Klosterfrau
gegen Herz-, Magen-, Darm-, Kopf- u.
Nervenleiden, Rheuma, Krämpfe aller
Art, Schlaflosigkeit, Hämorrhoidenleiden
zu haben 6994a

Drogerie Feldmann
Neustr. 13. Ruf 2241

Melissengeist (seit 150 Jahren
bewährt)
Klosterfrau
gegen Herz-, Magen-, Darm-, Kopf- u.
Nervenleiden, Rheuma, Krämpfe aller
Art, Schlaflosigkeit, Hämorrhoidenleiden
zu haben 6994a

Drogerie Feldmann
Neustr. 13. Ruf 2241

Melissengeist (seit 150 Jahren
bewährt)
Klosterfrau
gegen Herz-, Magen-, Darm-, Kopf- u.
Nervenleiden, Rheuma, Krämpfe aller
Art, Schlaflosigkeit, Hämorrhoidenleiden
zu haben 6994a

Drogerie Feldmann
Neustr. 13. Ruf 2241

Melissengeist (seit 150 Jahren
bewährt)
Klosterfrau
gegen Herz-, Magen-, Darm-, Kopf- u.
Nervenleiden, Rheuma, Krämpfe aller
Art, Schlaflosigkeit, Hämorrhoidenleiden
zu haben 6994a

Drogerie Feldmann
Neustr. 13. Ruf 2241

Große Auswahl in

**Flur- und
Wandplatten**

Schiefern, Fußleisten,
Granitfensterbänke
in nur guter Qualität
und preiswert.
Saubere Ausführung von
Plattenarbeiten.

Joh. Wilms
Kaiser-Friedrichstr.
00000000

Apfelkraut

naturrein
10 Pfd. Eimer 3.60
30 Pfd. Eimer 10.—
mit 20% Zucker
10 Pfd. Eimer 3.—
Krautpreisel

W. van Nahmen
Hamminkeln.
Verkaufsstelle:
Ellering, Bäckerei,
Neustr. 26
00000000

Nähmaschinen

liefern ich bedeutend
billiger als hausierende
Agenten (5159h)

**Reparaturen,
Ersatzteile Nadeln**
für alle Maschinen

Heinrich Rose
Nobelestraße

Insellere

im
Bocholler
Volksblatt

und du hast
Erfolg!

5 JAHRE CAPITOL!

DAS GROSSE FEST-PROGRAMM

ab heute Freitag, Samstag, Sonntag, Montag
der größte Afrika-Ton- und Sprechfilm aller Zeiten



REGIE: W. S. VAN DYKE
mit Harry Carey, Edwin Booth, Duncan Hearn, Mollie O'Sullivan
und dem Rest von Theatricals



Im Rahmen einer ungeheuer spannenden Handlung
wird Afrika lebendig. W. S. van Dyke der Schöpfer
von „Weiße Schatten“ dreht in Gebieten,
**die keines Weißen Fuß
je vorher betrat,**
einen Tonfilm von phantastischen Ausmaßen und
sensationellen Abenteuern.

Als zweiten Groß-Ton- und Sprechfilm
Charlotte Ander und Hans Adalbert v. Schloßow
in der entzückenden und lustigen Tonfilm-Operette

Chauffeur Antoinette

Eine amüsante und humoristische Begebenheit, nach dem gleichnamigen Bühnenstück in der außer den oben genannten
Darstellern auch noch Harry Halm, Julius Falkenstein, Elsa Thomary, Georgia Lind, Ludwig Stössel und
Charles Willy Kayser verwickelt sind.
Musik: Ralph Benatzky.

Geöffnet: Wochentags ab 5
Uhr, Sonntags ab 2 Uhr.

Fahrräder und Motorräder
werden aufbewahrt.

Am morg
dent von
Sein Wunsch
Stille zu fete
wiegenden W
lassen, dem 85
lichten Glück
morgen in d
Waffen wehen
und sinnfällig
Wer Gind
Volte bedeu
führungen dar
ter Größe beu
weilig mit se
einverstanden
politik hinaus
führer übera
man soviel zu
ist er dem de
haben wir in
und wir jagen
leuchtet der F
Großtatens des
Namen prägt
im Dienste des
bis zur höchste
geben kann,
bedeutet die l
geltes, das S
nationalen Denke
bedeutet: Der
Sammlung.
Wohnten für
eintraten, ihn
feiern wir ihn
er auch heute
er eine an da
legt dar vor
Beiten meine
Wißt mit m
fassung, ohne
Derantst und
zu watten, so
jede m Deutl
die Würde
innen und
fessionelle
und bitte ihn
er ste h u n g
sind Worte, die
gekommen sind
Deutschen heute
In den Kre
Sommer nach
eine gewisse W
verstand es nic
so bald von W
durch wollen G
seiner Wiederb
dieser Zeitung
denburg ersich
Brüning zu d
schienen wäre,
waren und no
beraten worde
seinen Geisf
antwortungsbe
Daf wir u
eine andere
für richtiger un
ehrung für die
natürlich erst
hoch kommen
hätte, in biesem
denken zu wäp
niemanden, de
niemanden, de
Beiten über die
hätte, daß es fi
würde. Rähm
am 85. Gebur
sagen, als daf
Volle unentbeh
recht lange in
halten bleibt,
Mandverbildern
vergönnt sei, d
überzuführen!